

13. Juli 2022

**Postulat**

von Samuel Balsiger (SVP)  
und Walter Anken (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich unbürokratisch und schnell an ukrainische Flüchtlinge, die definitiv in die Heimat zurückkehren wollen, eine Rückkehrhilfe zahlen kann.

Die Rückkehrhilfe soll maximal 1'000 Franken für Erwachsene (für Kinder die Hälfte) und pro Familie maximal 4'000 Franken betragen.

**Begründung:**

Vor wenigen Tagen war der Ernstunterzeichner dieses Postulat an einem informellen Austausch mit ukrainischen Flüchtlingen. Es waren fast nur Frauen und Jugendliche anwesend, denn die ukrainischen Männer im wehrfähigen Alter müssen im Land bleiben und kämpfen.

Eine Frau erzählte verzweifelt, dass sie in die Heimat zurückkehren will, dafür aber kein Geld hat. Seitens der Stadt gibt es aktuell keine Unterstützung. Und der kantonale Prozess ist den ukrainischen Flüchtlingen offenbar nicht bekannt und zudem umständlich.

Ukrainische Staatsangehörige mit Status S, die definitiv in die Ukraine zurückkehren wollen, können sich bei der kantonalen Rückkehrberatungsstelle (RKB) des Kantons melden. Die Rückkehrberatungsstelle kann beim Staatssekretariat für Migration (SEM) ein Gesuch für eine allfällige Rückkehrunterstützung stellen.

Ob Hilfe geleistet wird, ist nicht sicher. Zudem wollen manche Flüchtlinge umgehend zurück. Sie wollen in ihrer Heimat helfen. Zur Hilfe vor Ort hat die SVP bereits den Vorstoss 2022/128 eingereicht.

*Samuel Balsiger*

*W. Anken*